

Amtliche Bekanntmachungen  
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg  
29/2015 (14. Dezember 2015)

---

**Hochschulinternes Verfahren zur  
Entfristung von Professuren auf Probe**

(§ 50 Abs. 1 LHG)

§ 50 Abs. 1 Satz 1 LHG lautet: „Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt können Professorinnen oder Professoren zu Beamtinnen oder Beamten auf Probe ernannt werden. Die Probezeit beträgt drei Jahre; § 19 Abs. 6 LBG gilt entsprechend. Bei einer Beschäftigung im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.“

Das Verfahren hat folgende Schrittfolge:

Die Personalabteilung informiert die betroffene Professorin bzw. den betroffenen Professor und den Fakultätsvorstand etwa neun Monate vor Fristablauf, dass ein Selbstreport und ein Gutachten zu erstellen sind.

Der/Die Betroffene schreibt den Selbstreport gemäß dem entsprechenden Formblatt und leitet ihn dem Fakultätsvorstand zu.

Dieser verfasst (gegebenenfalls nach Konsultation der Institutsleitung) eine Stellungnahme, die u. a. auf Schwerpunkte in der Lehre, hochschuldidaktische Konzepte und das Votum der Studierenden eingeht und aus der hervorgeht, ob die Entfristung beantragt wird. Er leitet diese Stellungnahme zusammen mit dem Selbstreport dem Rektorat zu – spätestens sieben Monate vor Fristablauf.

Das Rektorat entscheidet über den Antrag.

Ludwigsburg, den 1. Dezember 2015

Prof. Dr. Martin Fix  
Rektor

---

## Hochschulinternes Verfahren zur Entfristung von Professuren auf Probe: Selbstreport

Name: \_\_\_\_\_

Beginn der Tätigkeit: \_\_\_\_\_ Fristablauf: \_\_\_\_\_

1. Forschung
  - 1.1 Forschungsprojekte  
Eigene Forschungsprojekte (Titel, Mitarbeiter, Laufzeit, Finanzierung)  
Mitarbeit in Forschungsprojekten (Leiter, Titel, Mitarbeiter, Laufzeit, Finanzierung)
  - 1.2 Publikationen im betreffenden Zeitraum  
(Titel, Erscheinungsort, und -jahr, evtl. "Im Druck", Verlag, Seiten; evtl. Mitverfasser/  
-herausgeber)  
Monographien  
Aufsätze  
Herausgeberschaft  
Unterrichtsmaterialien
  - 1.3 Vorträge
  - 1.4 Sonstige Tätigkeiten
2. Lehre
  - 2.1 Liste der gehaltenen Lehrveranstaltungen einschl. Schulpraxis  
(Semester, Titel, Veranstaltungstyp, SWS)
  - 2.2 Prüfungsbelastung  
(Betreuung und Korrektur von wissenschaftlichen Hausarbeiten, Diplom-, Magister,  
Masterarbeiten, Dissertationen; schriftliche und mündliche Prüfungen)
3. Mitarbeit in der Selbstverwaltung  
Hochschulebene  
Fakultätsebene  
Instituts-/Abteilungsebene
4. Persönliche Stellungnahme (fakultativ, 1 – 2 Seiten)